

Deutschland-Grävenwiesbach: Feuerlöschfahrzeuge

OJ S 164/2023 28/08/2023

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Lieferungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Gemeindevorstand der Gemeinde Grävenwiesbach

Postanschrift: Bahnhofsweg 2a

Ort: Grävenwiesbach

NUTS-Code: DE Deutschland

Postleitzahl: 61279

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Hauptamt

E-Mail: hauptamt@graevenwiesbach.de

Telefon: +49 6086961114

Fax: +49 6086961150

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.graevenwiesbach.de

Adresse des Beschafferprofils: www.graevenwiesbach.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Neanschaffung Löschgruppenfahrzeug LF10

Referenznummer der Bekanntmachung: 2023-045

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

34144213 Feuerlöschfahrzeuge

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Feuerlöschfahrzeug LF10

Los 1: Fahrgestell

Los 2: Aufbau

II.1.6.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

Fahrgestell

Los-Nr.: 1

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

34144210 Feuerwehrfahrzeuge

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE Deutschland

Hauptort der Ausführung: Aufbauhersteller

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Lieferung von einem Fahrgestell für ein Löschgruppenfahrzeug LF10

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

Feuerwehrtechnischer Aufbau

Los-Nr.: 2

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

34144210 Feuerwehrfahrzeuge

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE Deutschland

Hauptort der Ausführung: Aufbauhersteller

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Lieferung von einem Aufbau für ein Löschgruppenfahrzeug LF 10

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 140-448816](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: 0

Bezeichnung des Auftrags:

Neanschaffung eines Löschgruppenfahrzeug LF10

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: nein

V.1. Information über die Nichtvergabe

Der Auftrag/Das Los wird nicht vergeben

Sonstige Gründe (Einstellung des Verfahrens)

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium
Darmstadt

Postanschrift: Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2

Ort: Darmstadt

Postleitzahl: 64283

Land: Deutschland

Fax: +49 6151125816 / +49 6151126834

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ergeht eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen.
Nach Ablauf der Frist ist der Antrag unzulässig. (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB)

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

23/08/2023